

Josef Leopold Stiger, ein Grazer Achtundvierziger und Philanthrop.

Von Oskar Meister.

I.

Das verwitterte große Haus, das heute die rechte Seite der Stigergasse bildet, gehörte vor hundert Jahren dem k. k. Rat und Med. Dr. Johann Ev. Stiger, steirisch ständischem Augenarzt, Provinzial-Strafhausarzt, Ordinarius im Barmherzigen-Spital, der sich auch um die Einführung des Impfers in unserem Lande verdient machte und hierüber eine Schrift verfaßte, 1838 sogar zum rector magnificus unserer Hochschule gewählt wurde, obgleich an dieser damals keine medizinische Fakultät bestand, und dem Steirischen Musikverein lange Jahre angehörte¹. Er war als Sohn eines bürgerlichen Färbermeisters Johann Stiger² aus Windisch-Gräß am 22. Oktober 1776 zu Graz geboren worden und starb hier am 28. September 1846. Ihm gehörte unter anderem ein im späteren Erbschaftsstreit erwähntes Gut auf dem Rosenberg, nach den Feststellungen L u s c h i n s das sogenannte Hubertusschlößel in der heutigen Panoramagasse, damals der Göstinger Herrschaft untertan³. Jedoch nicht mit diesem Manne, dessen Lebensbeschreibung noch aussteht, dem zu Ehren aber die alte „Untere Mariahilferstraße“ seit 1867 Stigergasse heißt⁴, wollen wir uns befassen, sondern mit dem Sohne Josef Franz Leopold, den ihm die Gattin Klara, geb. Prett, am 15. Februar 1816 gebar und der noch am gleichen Tage in der benachbarten Mariahilferkirche getauft

¹ Vgl. die Beschreibung eines Brustbildes (Steindruck im Besitze des Landes-Archives für Steiermark) sowie Handbuch des Herzogtumes Steiermark, versch. Jahrgänge.

² Johann Stiger starb, 72 Jahre alt, am 11. Mai 1821, verwitwet zu Graz, Mariahilfergasse 488, nachdem er einige Jahre vorher in Konkurs verfallen war, und hinterließ folgende Kinder: Dr. Johann Stiger, Josef, gewesener Brückenmeister, in Graz, damals 42 Jahre, Kajetan Stiger, bürgerlicher Färber, Graz, 40 Jahre, Josefa Kornmüller, Meistersgattin in Ligist, 26 Jahre, Alois Stiger, Realitätenbesitzer, Graz, 25 Jahre (gerichtliche Todesaufnahme Landesregierungs-Archiv). Die Familie Stiger stammt aus Windisch-Gräß.

³ Luschin, Einiges vom Rosenberg, Zeitschr. d. Histor. Vereines, 1924, Seite 43.

⁴ Stadtratsakt 2422 v. 25. Februar 1867.

wurde⁵. Spielte sich das bürgerliche Leben des würdigen Arztes überwiegend in unserer Stadt ab, so sind die Geschehnisse dieses Sohnes weit wechselvoller; sie machen die Geschichte des Hauses zeitweise recht bewegt, ja verleihen ihr auf dem Höhepunkte sogar weltgeschichtlichen Hintergrund.

Josef Leopold volontierte nach Besuch der Grazer Universität im Adeligen Richteramt bei der Herrschaft Neuhaus (im heutigen Jakominierviertel) und wurde 1839 als Auditoriumspraktikant, für welchen Beruf ihn der Hofkriegsrat nicht bloß wegen seiner Rechts- und Sprachkenntnisse, sondern auch seiner schönen, leserlichen Schrift geeignet fand (mit dem Range nach einem Heinrich von Kleist), dem Generalkommando Brünn zugeteilt. Mit üblichem Revers mußte er sich verpflichten, nach Erfordernis in der Militärgrenze als Auditor, Syndikus oder Magistratsrat Dienst zu tun. Stiger hatte um Zuteilung nach Brünn oder Lemberg angefragt⁶. Die Wahl so entfernter Garnisonen wurde durch den Umstand veranlaßt, daß im Innern jenes Patrizierhauses nicht das beste Einvernehmen herrschte. Namentlich scheint der Vater, der als verwitweter Siebziger eine dreißigjährige Frau heiratete, infolge verschiedener Ränke dem einstigen Liebling „Pepi“ seine Gunst entzogen zu haben. Wie weit Stiger, der nach seiner Angabe seit Geburt gemütsleidend war, selbst an Zwistigkeiten Schuld trägt, läßt sich nicht feststellen. Jedenfalls beklagt er sich, daß die Standeswahl neuen Streit entfachte und ihr von einzelnen Sippenmitgliedern unlauntere Gründe untergeschoben wurden. Über seine Dienstleistung liegen widersprechende Urteile vor; in diesen neun Jahren hat er die Prüfung als Militärrichter nicht abgelegt, sei es zufolge Kränklichkeit, sei es wegen übermäßiger Hingabe an gesellschaftliche Zerstreuungen und mangelnder Ausdauer.

1846 starb der Vater. Der Verlassenschaftsakt ist nicht auffindbar. Allein die erhaltenen Prozessschriften⁷ zeigen, daß sich die Kämpfe im Stigerischen Hause mit gemehrter Heftigkeit erneuten. Josef Leopold, der drittgeborene unter den Geschwistern (Johann, Maria, verheiratete Richter, Sophie, verheiratete Krieger, Anna, verheiratete Wunder, und Klara), fand nur an letzterer Beistand und beschuldigte namentlich den Bruder Johann, der beim Magistrat angestellt war, sowie den Schwager, Rechtsanwalt Dr. Josef Richter, der übelsten Dinge. Wir lesen von erbrochenen Türen im väterlichen Hause, von verschwundenen Schriften, von der Arretierung mißliebiger Zeugen, wir erfahren, daß sich Richter schon vor Jahren zwischen Vater und Sohn gedrängt habe. Stiger, der inzwischen nach Wien und nach des Vaters Tode nach Graz verlegt worden war und hier Mehlsplatz 127 (heute 4) wohnte, lehnte in umfangreichen Eingaben, die einen ge-

⁵ So die Taufmatrik. Der Strafakt macht Stiger durchwegs um fünf Jahre älter.

⁶ Akt im Kriegsarchiv.

⁷ Akten des Grazer Magistratsgerichtes im Landesreg.-Archiv.

wandten, aber auch kräftigen, ja leidenschaftlichen Stil kundtun, schließlich alle Grazer Gerichte als befangen ab und beschuldigte namentlich den Magistrat unverhohlen der Parteilichkeit; ja er leistete sogar einer für den 4. März 1847 anberaumten behördlichen Versteigerung von Büchern und Instrumenten, die er für das Barmherzigenhospital bestimmt wissen wollte, gewaltsamen Widerstand. Dem Magistrat bot diese Tat erwünschte Gelegenheit, ein Kriminalverfahren gegen den heißblütigen Auditor einzuleiten. Allein das Grazer Generalkommando wollte den „gebildeten, ruhigen, ordentlichen, fleißigen und geschickten jungen Mann“ nicht „durch eine gerichtliche Vernehmung kränken“ und verhielt ihn bloß zu einer schriftlichen Rechtfertigung, die es dem Klagenfurter Appellationsgericht mit dem Bemerkten übermittelte, „daß man das Mittel, welches der Auditoriatspraktikant Josef Stiger zur Sicherung seines Eigentums gewählt hatte, nicht ganz für passend hält, sich jedoch die Abhandlungsinstanz auch nicht ganz gesetzlich benommen und zu dem unangenehmen Konflikte Anlaß gegeben zu haben scheint“, und sich für eine Delegation der Verlassenschaft an ein anderes Gericht aussprach, um ferneren „Neckereien“ vorzubeugen. Allein die Zivilgerichte gaben den Beschwerden Stigers nur zum geringsten Teile Folge. Infolge der Aufregungen reiste Stiger zum Kurgebrauch nach der damals von Priesnitz eröffneten Wasserheilanstalt Gräfenberg. Selbst hier setzte er den Streit fort, hier ereilte ihn aber auch die Nachricht von den großen Wiener Märzereignissen. Den bedeutsamen Eindruck, den dieselbe in dem fernen schlesischen Kurorte hervorrief, hat später sein Büchlein „Zehn Jahre in Amerika“ launig und anschaulich geschildert. Schon am nächsten Reisetag fuhr Stiger ohne Paß nach Wien.

II.

Auch in Stigers Leben und Wesen griffen jene Märzstage umgestaltend ein. Romantischer Drang nach Lärm und Unrast, ein kaum klares Sehnen nach Neuem mag im Verein mit der durch die unglücklichen Prozesse genährten Abneigung gegen die Staatsgewalt bewirkt haben, daß der Auditoriatspraktikant an den Geschehnissen der nächsten Monate mit vollem Einsatz seiner Person und seines Vermögens Anteil nahm. Mit den Vorkämpfern der Revolution pflog er engen Verkehr; wenn er zufolge seiner Veranlagung auch nur auf z w e i t e m Posten stand, so war er doch kein bloßer Mitläufer.

Zunächst beteiligte sich Stiger mit Hintansetzung seines Dienstes eifrig am Vereinsleben und wurde Obmann des Grazer Demokratischen Vereines, den G a t t i⁸, dessen Angaben allerdings noch der

⁸ Gatti, Die Ereignisse des Jahres 1848 in der Steiermark, 1850. Im übrigen erwähnt dieses Buch Stiger nicht, wohl weil zur Zeit der Abfassung noch das Gerichtsverfahren gegen letzteren lief. Gatti nennt noch einen Stiger, Oberleutnant der Nationalgarde in Windisch-Feistritz.

Prüfung bedürfen, als eine Körperschaft ohne alle nationale Färbung bezeichnet, die, angeblich zunächst ohne Bedeutung, bald recht regsam für den Republikanismus eintrat. Der Verein habe wenig Intelligenz und Geld, aber viel Beharrlichkeit und Tatkraft besessen. In diesem Kreise wurden unter Stigers Mithilfe Bürger und Soldaten für die Sache des Umsturzes bearbeitet, Emissäre aufs Land geschickt, Druckschriften verbreitet, Glocken in Bewegung gesetzt. Stiger selbst schreibt in dem Buche „Zehn Jahre in Amerika“: „Da die Notwendigkeit einer allgemeinen Aufklärung über das Wesen einer konstitutionellen Staatsform das Notwendigste war, gründete ich . . . einen demokratischen Verein . . . und suchte nur auf ruhigem gesetzlichen Wege die Reform zu erreichen. So verpflichtete ein Paragraph in den Statuten, daß sich die Mitglieder . . . von allen Straßendemonstrationen und Katzenmusiken, welche damals an der Tagesordnung waren, fernhielten.“ Der Verein habe ferner ein Gesuch um Legitimation der morganatischen Ehe des Erzherzogs Johann sowie um Emanzipation der Juden eingebracht und sei im Oktober mit der Akademischen Legion nach Wien gefahren, als die Nationalgarden der Provinz vom Reichstage aufgefordert wurden, sich der k. k. Regierung zur Verfügung zu stellen.

Man muß wohl die Berichte Gattis und Stigers zusammenhalten, um die Tätigkeit des Demokratischen Vereines richtig zu beurteilen. (Vgl. Grazer „Herold“ 1848.)

Ein Statthaltereierakt (5823/1848) legt unserem Helden „Untriebe“ im Judenburger Kreise zur Last und die Anklageschrift bezichtigt ihn der Teilnahme an den Versuchen, dem Gouverneur Wickenburg Gewalt anzutun⁹, um Verwirrung zu stiften und ihm die Erlaubnis abzurufen, steirische Hilfsmannschaften ins aufrührerische Wien abzuschicken. Stiger dürfte auch die Suspendierung der Reichsratswahlen verlangt haben. (Statth.-Akt 2309/1848.)

Ein Plakat vom 12. Juli 1848, das sich gegen das Verbot einer vom Demokratischen Verein zu Ehren Erzherzog Johanns geplanten Stadtbeleuchtung richtet (Grazer Erzherzog-Johann-Anstellung 1932, Nr. 244) dürfte gleichfalls von Stiger stammen. Denn es trägt die Unterschrift: „Der kropsige steirische Jodel“. Unter diesem Namen hat Stiger nämlich im Mai 1848 einige Briefe an die Wiener drucken lassen. (Univ.-Bibl. Graz.) Der Inhalt betrifft Tagesereignisse und gehört wie tausend andere Preßerzeugnisse jener Wochen rasch entstandener Tageschriftstellerei an. Dynastische Gefühle (namentlich Verehrung für Josef II.) und Studentenfreundschaft mengen sich mit Angriffen auf Beamtentum, Geistlichkeit, Adel. Die deutschen, ungarischen, böhmischen Erbstaaten mögen sich zu einem Föderationskörper zusammenschließen, dessen gemeinsamer

⁹ Stigers Teilnahme an diesen Bedrängungen bezeugt auch Wurzbach Wickenburgs Lebensbeschreibung.

Ministerrat in französischer Sprache verhandeln soll. Am meisten Sachkenntnis verrät die Warnung vor den Tschechen.

Stigers öffentliche Kühnheit, sein Name und sein Vermögen brachten es mit sich, daß ihn das „Komitee zur Überwachung der Wahlen“ Juni 1848 in die Kandidatenliste für den Wiener Reichstag aufnahm. (Liste bei Gatti, auch „Grazer Zeitung“ Nr. 97 vom 19. April 1848.)

Zwar ist Stiger nicht gewählt worden. Allein je stürmischer die Zeit ward, desto rückhaltloser trat auch er gegen die Regierung auf. Dem Versuche, die Grenadiere der Lendkaserne für die „Sache des Volkes“ zu gewinnen (Sonntag, 8. Oktober), dürfte er nicht ferngestanden sein; jedenfalls wird er mit Hauptmann Eisenbach und Dr. Emperger als Gründer des steirischen Schützenbataillons genannt, das zwei Tage später in die Reichshauptstadt fuhr, um mit den Wienern Reaktion und Kamarilla zu bekämpfen. Mit Eisenbach, der dieses Hilfskorps, das ursprünglich vier bis fünf Kompagnien zu je 100 Mann zählte und am Labor und im Prater gegen die kaiserliche Truppen fought, im Auftrage Bems befehligte, wohnte Stiger gemeinsam im Gasthause „Zur Dreifaltigkeit“ am Hohen Markte und wirkte als Adjutant und als Verbindungsmann mit dem Wiener Demokratischen Zentralverein.

Im Eisenbachschen Prozeßakte¹⁰ liegt ein „Regimentsbefehl“, auf den sich die Anklage gegen den steirischen Kommandanten besonders stützt. Der Schrift nach dürfte er von Stiger herrühren und von diesem auch mit Eisenbachs Namen gefertigt worden sein. Eisenbach selbst hat jedoch den Mirkämpfer mit keinem Worte belastet.

Im Wiener Demokratischen Zentralverein verkehrte Stiger mit Blum, Chaises und anderen Leitern des Aufstandes. Abgesandte nahmen seine Schriften und Aufrufe nach Frankfurt mit und brachten von dort wieder Gelder nach Wien. Es wird behauptet (jedoch nicht bewiesen), daß in jener Sitzung des Zentralausschusses, die am 24. Oktober, also nach dem durch Windisch-Grätz erklärten Belagerungszustand, für den Fall eines Einmarsches der Kaiserlichen die Sprengung der Burg und der Bank ins Auge faßte, bloß Stiger und Chaises diesem Vorschlage beistimmten. Zweifellos jedoch ist er der Verfasser folgender zwei Aufrufe:

Steiermärker!

Der von der Kamarilla besoldete Jellachich, der Feind unserer jungen Freiheit, der unter dem eiteln Vorwande der Nationalität die edlen Magyaren überfiel, flüchtet sich mit seiner beutelustigen Horde, von den Ungarn geschlagen, nach Osterreich, wo er jetzt in Wiens Umgebung plündert, mordet und schändet. Da er jedoch in kürzester Zeit verjagt werden wird, ist es höchst wahrscheinlich, daß er sich über Steiermark nach Kroatien zurückflüchtet.

Es ist daher dringend notwendig, daß Ihr die nach Steiermark führen-

¹⁰ Kriegsarchiv, Akt Militärische Untersuchungen 319. — Unter gleicher Zahl liegt auch Stigers Prozeßakt.

den Straßen genau und in gehöriger Anzahl bewacht und verteidiget, wenn Ihr Weib und Kind vor Mißhandlungen, Haus und Hof vor Plünderung und Brand, Kühe und Ochsen vor der Freßlust ausgehungert, barfüßiger, wilder Räuber schützen wollet.

Wenn Ihr zusammenhaltet, so könnt Ihr die Übergänge über Eure Berge leicht verteidigen, nur dann seid Ihr gerettet, der Jellachich im Rücken von den Ungarn, die bereits, 9000 an der Zahl, anlangen, in der Flanke von den tapferen Wienern und herbeigeißelten Linzern, Brünnern und Salzburgern angegriffen, ist von allen Seiten umzingelt und wird den verdienten Lohn für seine Verrätereie finden.

Ist er aber einmal bei Euch über die Berge ohne Widerstand gekommen, so seid Ihr rettungslos verloren.

Also wählet!

Wien, am 11. Oktober 1848.

Der Zentralausschuß aller demokratischen Vereine Wiens.
Dr. Carl Taufenuau¹¹, L. Eckardt, Josef Leop. Stiger,
Vorsitzer. Schriftführer. Vorsitzter des Grazer demokratischen Vereines.

Und noch am 27. Oktober brachte die amtliche „Wiener Zeitung“, die bekanntlich damals ganz im Fahrwasser Messenhauers schwamm, folgende Proklamation:

„Söldlinge der Kamarilla haben Euren kriegerischen Geist mißbraucht, um ihn unter allen möglichen Vorspiegelungen zu verlocken, als Freiwillige den Feldzug gegen Italien mitzumachen.

Ihr habt Euch auch zahlreich eingefunden, obgleich die Freiheitsbestrebungen der Italiener gewiß Eure wärmsten Sympathien hatten. Allein unsere Waffenehre schien gefährdet, und wer sich an Euren Mut, Eure Tapferkeit wendet, hat sich noch nie verrechnet!

Brüder! Es ergeht an Euch jetzt abermals der Aufruf, als Freiwillige einen Feldzug mitzumachen, aber nicht einen Feldzug wie den italienischen, wo das Gewissen bei jedem Schritte vorwärts seine warnende Stimme erhebt. Es gilt einen Feldzug, welchen jeder mitmachen muß, der nicht auf ewig mit Schmach gebrandmarkt werden will; denn unser Feind ist der Despotismus, der die Menschheit seit Jahrhunderten mißhandelt, Nationen gegen Nationen, Brüder gegen Brüder zum Kampfe heßt.

Diesen Feind gilt es zu vernichten, aber bleibend. Darum muß er in seinen geheimsten Schlupfwinkeln aufgesucht und verfolgt werden, was jedoch bei seiner allbekanntesten Arglist und Heimtücke allen Aufwand von Energie und Kraft bedarf.

Darum auf, Ihr Brüder! Wer die Freiheit liebt, wer die Ruhe liebt, wer da will, daß Handel und Gewerbe blühen, die Geschäfte wieder ihren geregelten Gang nehmen, die ewigen Störungen der öffentlichen Ordnung für immer ein Ende haben, der reihe sich ein in unser Freikorps.

Wir müssen unseren Feind, er mag Kamarilla, Reaktion, Egoismus oder wie immer heißen, auf Korn nehmen und gleich Lügows wilder verwegener Jagd auf ihn einstürmen. Wer da ein scharfes Auge hat, seine Schlupfwinkel auszuspähen und die feste Hand zum Schusse ins Centrum, der schaare sich zu uns ins Wiener Freischützenkorps.

Wien, am 19. Oktober 1848.

Josef Leop. Stiger,
Vorsitzer des Grazer demokratischen Vereines.“

¹¹ Ungenau die Bemerkung Tim Kleins (1848, Der Vorkampf deutscher Einheit und Freiheit“, 1914), daß sich Taufenuau schon am 6. Oktober in Sicherheit gebracht habe. Vgl. auch Wurzbach über Taufenuau.

Diese Stigerschen Kundgebungen atmen die Denk- und Sprechweise jener Zeit, sie donnern gegen „Reaktion und Kamarilla“, verherrlichen Magyaren und Welsche und wollen die Hoffnung auf das Herannahen ungarischer Hilfstruppen nähren. Im übrigen bezeugt es die Aufrichtigkeit und Selbstlosigkeit des Verfassers, daß er ungleich manchem eigensüchtigen Bramarbas für seine Sache nicht bloß schöne Worte sprach, sondern auch gewillt war, zur Werbung eigene Geldmittel beizuschießen.

Vier Tage später rückte Windischgrätz durch die brennende Leopoldstadt in der aufständischen Residenz ein, vom Stephansturme wehte wieder die schwarz-gelbe Fahne. Und bald trat das Kriegsgericht in Tätigkeit . . .

Als nun Aufrührer und Aufwiegler aus Wohnungen, Verstecken, Klubräumen herausgeholt, auf den Straßen zusammengefangen wurden, fahndete auch bald eine Patrouille im Gasthause „Zur Dreifaltigkeit“ nach Stiger. Dieser aber hatte sich geflüchtet.

Beschlagnahmt wurde außer statlichem Kleider- und Wäschevorrat ein Stiletstock und ein Schriftenpack. Aus letzterem war für den Eigentümer verhängnisvoll eine Eidesformel für das Schützenkorps:

„Ich schwöre vor Gott und meiner Ehre, als freier, gleichberechtigter Staatsbürger die Rechte des Volkes und des konstitutionellen Thrones zu wahren und den Anordnungen meiner Vorgesetzten unbedingt Folge zu leisten. Auch verpflichte ich mich auf die Dauer eines Monats von dem Tage meines Einstehens in das Wiener Schützenregiment daselbe unter keinerlei Bedingungen meineidig zu verlassen, sondern mit männlichem Mut und getreuer Hingebung alle Beschwerden und Entbehrungen zu ertragen, um die errungene Freiheit aufrecht zu halten. So wahr mir Gott helfe. Amen.“

Anfang Dezember fragt der Judenburger Kreishauptmann beim Subernium an, ob Stiger, der anscheinend in dieser Gegend erschienen war, im Verretungsfalle zu verhaften sei. Dann taucht der Verfolgte in der Schweiz auf. Ein Brief, mit dem er vorher (aus Wien?) den Zimmerkellner um Absendung seines Felleisens an „Leopold von Czillagh in Graz“ ersucht hatte, veranlaßte die Behörde zu vergeblichen Nachforschungen nach diesem Pseudonymus.

Die k. k. Zentral-Militär-Untersuchungs-Kommission verlautbarte am 19., 22. und 27. Dezember 1849 in derselben „Wiener Zeitung“, die ein Jahr vorher Stigers revolutionären Aufruf gebracht hatte, die gesetzlichen Zitationen des abwesenden „absolvierten Juristen und vormaligen Auditoriumspraktikanten“, am 4. Jänner 1850 erließ die k. k. Stadthauptmannschaft einen Steckbrief mit Personsbeschreibung des Ausgebliebenen.

Während Stiger aus Genf um Verfahrensaufschub ansuchte und hiebei auf seinen leidenden Zustand sowie die Notwendigkeit, „die über die ungarischen Ereignisse erschienenen Broschüren durchzustudieren“, verweist, bleibt auch sein Grazer Anwalt Dr. Rehbauer, der nun als curator absentis auftritt, nicht untätig. Der hiesige Magistrat, bei dem Stiger noch in schlechtem Gedanken stand,

scheint als Ausnahmsmaßregel eine Konfiskation des Stigerschen Vermögens, das mindestens 12.000 fl. Substitutionsgelder umfaßte, erwogen zu haben. Gegen diesen Versuch richtete Rehbauer eine umfangreiche, rechtlich wohlbegründete, mutige Beschwerde vom 16. Jänner 1850, die der Magistrat dem Appellations- und Kriminalobergerichte mit dem Berichte vorlegte, daß die durch die Militär-Untersuchungskommission veranlaßte Amtshandlung nur den Zweck habe, die Erfolgslässung des Stigerschen Vermögens ins Ausland zu verhindern, da derselbe ohne Paß die Kaiserlichen Staaten verlassen habe und sonach als unbefugter Auswanderer zu betrachten sei. (Statthaltereiakt N. G. 4569/1847, Fas. 1330).

Die von dem bekannten Hauptmannauditor Gauer-Nordendorf verfaßte Anklageschrift behandelt die geschilderte Tätigkeit Stigers in Wien und Graz, seinen Verkehr mit den Rädelsführern des Aufstandes und schließt mit den Worten: „Unstreitig gehört Stiger durch seine Aufrufe und durch sein Wirken als Demokrat unter die Zahl der Aufwiegler, wenn auch unter die minder gefährlichen, weil ihm jene Persönlichkeit abging, durch (die) allein sich ein solcher Verbrecher zu höherer Wirksamkeit emporschwingen kann. Ich glaube daher, daß Stiger in Entgegenhaltung der . . . Urteile wider die flüchtigen Coriphäen jener Periode mit einem zehnjährigen schweren Kerker wegen Verbrechens des Auftrahes in contumaciam zu verurteilen sei.“

In diesem Sinne entschied das Kriegsrecht am 4. Juni 1850.

Vorher war Stiger bereits aus dem Militärjustizdienst entlassen worden. Der Beschluß des Hofkriegsrates vom 22. November 1848 erwähnt aber mit keinem Worte die Wiener Ereignisse, sondern begründet den Beschluß bloß mit dem Nichtantreten zur Richteramtprüfung und den ständigen vielmonatigen Krankenurlaube¹².

Zum Urteile nahm Stiger aus seinem Asyl in folgendem „Rekurse“ Stellung, der juristisch dürftig ist, um so deutlicher aber die Gesinnung des Verfassers (und zahlreicher Schicksalsgefährten) offenbart:

Hohes k. k. allgemeines Militär-Appellationsgericht!

Eoeben kommt mir zufälligerweise ein Zeitungsblatt in die Hand, aus welchem ich ersehe, daß ich . . . verurteilt wurde.

Eben auf einer Reise begriffen, erlaube ich mir, um die so wichtige Frist nicht verstreichen zu lassen, alsogleich meinen Rekurs anzumelden.

Ich weiß sehr wohl, daß bei politischen Prozessen die Richter nicht nach ihren inneren Überzeugungen, sondern vielmehr nach den Aufträgen ihrer Vorgesetzten handeln.

Was nützt es auch, Gerechtigkeit und Gesetz zu verteidigen?

Wenn ein Gericht wirklich nach seinem Gewissen amtshandeln sollte, so wird doch das Urteil kassiert, wenn es nicht das Wort „schuldig“ enthält; und der Prozeß Graf Ludwig Battianns¹³ bewies, daß man nicht ansetzt, über

¹² Akt im Kriegsarchiv.

¹³ Vgl. die Darstellung bei Wurzbach.

die selbe Person mehrere Urteile schöpfen zu lassen, bis eines den Beifall der Mehrheit erlangt.

Meine Verurteilung setzt mich daher durchaus nicht in Erstaunen, so gewiß ich übrigens bin, daß keine Justiz, daß kein Mensch, der das österreichische Strafgesetz kennt, mich im Ernst des Aufbruchs schuldig halten wird. Allein daß man die Strafe auf 10 Jahre schweren Kerker bemessen hat, ist ein Beweis von Strenge, den ich von der Behörde, welcher ich selbst angehörte, nicht erwartete.

Ebenso bitter traf mich die Nachricht, daß die Militärbehörde die Sequestration meines Vermögens veranlaßte, welche ganz gegen die Gesetze verstößt, ja, daß man sogar so weit ging, ein im Gasthose „Zur Dreifaltigkeit“ bei meiner Abreise von Wien zurückgelassenes Kofferstück mit Kleidungsstücken und Wäsche, die für das löbliche Gericht als corpora delicti des Aufbruchs ebenso unnütz als für mich brauchbar sind, zu konfiszieren und trotz wiederholter Reklamation mir hartnäckig vorzuenthalten.

Ich fordere nicht Gerechtigkeit, sie ist derzeit, ich weiß es sehr wohl, unmöglich zu üben.

Ich fordere nicht Nachsicht, nicht Billigkeit, denn ich bin weit entfernt, mehr Schonung zu beanspruchen, als meine Leidensgefährten, alles, was ich erbitte und was ich nach neunjähriger unentgeltlicher Dienstleistung zu hoffen wage, ist:

Daß man gegen mich nicht strenger, noch ungerechter, noch unnachsichtiger, noch unbilliger verfähret als gegen andere, welche die vielen Milderungsstände, die mir zugute kommen, nicht aufzuweisen haben,

daß man sich damit begnüge, dem Gang des gewöhnlichen Verfahrens seinen Lauf zu lassen, statt mir noch Strafen aufzuerlegen, welche gegen den Wortlaut des Gesetzes sind.

Albisbrunn, am 3. July 50.

Josef Leop. Stiger,
k. k. Auditoriums-Kandidat.

Auf das Gericht übte diese leidenschaftliche Sprache nicht die gewünschte Wirkung, wie die inquisitionsmäßige Begleitnote verrät:

„In der Anlage wird der Zentral-Militär-Untersuchungs-Kommission das unter dem Namen eines Rekurses eingelangte Schmachlibell... gegen Empfangsbestätigung zu dem Ende übermittelt, solches bis zu Bestellung dieses Flüchtlings zu den diesfälligen Untersuchungsakten zu hinterlegen und bei etwaiger Reassumierung der Untersuchung auf die darin vorkommenden Beschuldigungen den gesetzlichen Bedacht zu nehmen.“

III.

Auf gerettetem Kahn... Dem Zugriff der österreichischen Justiz hatte sich der ehemalige Militärbeamte entzogen. Die folgenden Jahre waren Jahre des Lernens, der Läuterung und Festigung. Der stürmische Charakter gewann an Gediegenheit, der unklare Tätigkeitsdrang wurde zur wertvollen Menschenliebe.

Stiger hat mehrere Monate in Deutschland, Frankreich, Spanien gewelt und ist schließlich im April 1851 von Havre mit dem Segelschiff „Germania“ nach Amerika gefahren. Hier erweiterte er die ärztlichen Kenntnisse, die er im väterlichen Hause erworben hatte, und praktizierte zu Buffalo. (Brief aus 1853 im Landesarchiv, an einen Grazer Rechtsfreund [Dr. Uhl?]). Gleich anderen Flüchtlingen hat er sich auch als Farmer in Ohio, Pennsylvania, Massachusetts

anscheinend nicht ohne Glück versucht. Das politische Leben Amerikas verfolgte er ebenso eifrig wie seinerzeit die Ereignisse seiner Heimat und trat mit angesehenen Menschen in Berührung. Er verkehrte mit Rudolph, den er wohl bereits von Wien kannte, mit dem amerikanischen General und späteren Präsidenten Grant, mit Karl Schurz, mit der Schriftstellerin Beecher-Stowe, der Verfasserin von „Unkel Toms Hütte“, und kennt Charles Sealsfield mindestens aus dessen Schriften.

Aber die Heimat lockte... Aus Amerika, aus der Schweiz, aus Frankfurt sandte Stiger Gnadengesuche nach Wien. Obwohl von amerikanischen wie österreichischen Diplomaten befürwortet, wurden sie zunächst abgewiesen. Fürchtete man wirklich den „gefährlichen Mann“, als den ihn viele Akten schildern, stand noch der übel angenommene „Rekurs“ in Erinnerung? Das Gutachten der Grazer Polizeidirektion von 1857 bezeugt eine Besserung. Da das „gefährliche Individuum“ beabsichtige, die medizinischen Studien fortzusetzen, wäre ihm Gelegenheit geboten, dem ohnedies leicht erregbaren Gemüt der Mitstudenten seine revolutionären Ideen einzupflanzen. — Sogar ein Amnestieantrag, den die Abgeordneten Kaiserfeld und Rehbauer 1863 zu seinen Gunsten einbrachten, versagte (Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Steiermärkischen Landtages, S. 815). Schließlich beklagt sich Stiger in der gedruckten Rechtfertigungsschrift „Zehn Jahre in Amerika“, daß er allein vom Gnadenakte ausgeschlossen bleibe, obwohl allen politisch kompromittierten Ungarn, Italienern, Polen, Tschechen, Siebenbürgern straffreie Rückkehr zugestanden und sogar ein Wiener Flüchtling, der zum Tode verurteilt gewesen, amnestiert worden war¹⁴.

Ende 1865 fand ein neues Gesuch in Anbetracht der Besserung sowie des Umstandes, daß sich die politischen Verhältnisse im österreichischen Kaiserstaate wesentlich geändert haben und daß Stiger durch langjährigen, mit Mangel, Entbehrungen und Krankheit verbundenen Auslandsaufenthalt seine noch im jugendlichen Alter begangene Verirrung gebüßt haben dürfte¹⁵, günstiges Gehör. Im Wege der Gesandtschaft zu Bern wurde dem Amerikamüden die Rückkehr nach Graz zu seiner einzigen noch lebenden Schwester gestattet, gleichzeitig jedoch seine „unauffällige Überwachung“ verfügt.

In der Zwischenzeit verfaßte Stiger mehrere Schriften, die sich zumeist mit amerikanischen Zuständen befassen und die Sklavenhalten in den Südstaaten befehlen. Die Vertrautheit mit den Verhältnissen, der Beischluß von Statistiken, Gesetzestexten, Kärtchen, die Erwähnung

¹⁴ Erschienen ist nur der erste Teil dieser Schrift, Zürich, 1863, der bereits mit der Abreise Stigers in die Neue Welt abbricht, dafür aber in einem Anhang verschiedene Akten aus dem Jahre 1848, darunter auch das gegen Stiger ergangene Urteil sowie Bruchstücke aus Grüners „Geschichte der Wiener Revolution“ veröffentlicht.

¹⁵ So die Äußerung der Grazer Polizeidirektion.

verschiedener amerikanischer Staatsmänner spricht dafür, daß die Arbeiten im Einverständnis und vielleicht im Auftrage der Union entstanden. Sie verraten aber auch eine gründliche Literaturkenntnis des Verfassers, der sich auf dem Titelblatte meist als „naturalisierter amerikanischer Bürger“ bezeichnet. Öfter polemisiert er mit der Augsburgburger „Allgemeinen Zeitung“, die die Sklavenhalter verteidigt, und gern vergleicht er amerikanische Zustände mit steirischen. Hier folge eine Übersicht der Stigerschen Schriften¹⁶:

Briefe des kropfigen steirischen Jokels an die Wiener über die Revolution 1848. (Namenlos.)

Reform des Spitalwesens. 1863.

Zehn Jahre in Amerika. I, 1863.

Nieder mit der Sklaverei. 1863.

Die Nord- und Südländer der Vereinigten Staaten Amerikas. 1864.

Ist die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas unter den jetzigen Verhältnissen anzuraten? 1864.

Hurra für die Union! 1864.

Zur amerikanischen Präsidentenwahl vom 7. November 1876. 1877.

Die amerikanische Frau, Abwehr gegen einen Angriff in der Augsburgburger „Allgemeinen Zeitung“. 1877.

Zur Reform des Auswanderungswesens. 1879.

Seite an Seite mit Beecher-Stowe bekämpft Stiger im flammenden Worten den Sklavenhandel und gerne rühmt er es deutschen Auswanderern aus dem Jahre 1846 nach, daß sie als erste gegen diese, sogar von den Quäkern geduldete Schmach auftraten.

Aber auch die Landsleute in der Heimat will Stiger in Auswanderungsfragen beraten, ihnen seine Kenntnisse nutzbar machen, sie vor Betrug und Enttäuschung bewahren. Selbstverständlich streift er dabei öfter europäische Zustände und stellt wiederholt die Steirer, die über den Hang zur Bequemlichkeit staatsbürgerliche Hochziele opfern, den durch Not gehärteten freiheitsstolzen Amerikanern gegenüber.

Diese Arbeiten erheben sich hoch über Gelegenheitschriftstellerei. Ihr reicher geschichtlicher Inhalt, eingehende Schilderungen zeitgenössischer Zustände der alten und neuen Welt, völkerkundliche Vergleiche, Aufschlüsse über Besiedelung und Kolonisation verleihen ihnen dauernden geopolitischen Wert.

Stiger stellte aber nicht bloß seine Feder in den Dienst der Aufklärung und Nächstenliebe, sondern widmete auch den Reinertrag vieler

¹⁶ Die meisten Schriften befinden sich im Joanneum und sind handschriftlich, zum Teil diesem, hauptsächlich jedoch dem Grazer Mitkämpfer Friedrich Benedetti, einem Goldschmied und Hausbesitzer, gewidmet, der gleichfalls in Wien verurteilt wurde. 1856 begnadigt, 1880 in Graz gestorben (Urteil im Landes-Archiv).

Schriften Grazer oder amerikanischen Wohlfahrtsanstalten und bezeugte dadurch der alten wie der neuen Heimat seine Treue. Die Studie zur Reform des Spitalwesens, gewidmet „den edlen Frauen Frankfurts“, war durch die Not in dieser Stadt, namentlich den Mangel an Krippen, veranlaßt worden. Auf jeder Seite spricht der Menschenfreund, dem liebevolle zweckmäßige Betreuung der Kranken wichtiger dünkt als prunkvolle Architektur des Spitalgebäudes und der auch die Frauen mit der Spitalkontrolle beauftragen möchte, also seiner Zeit ebenfalls hier vorausseilt.

Als Anwalt der Frau tritt Stiger in mehreren Schriften auf. Dem Büchlein „Die amerikanische Frau, Abwehr gegen einen Angriff in der Augsburgburger „Allgemeinen Zeitung““ setzt er den ritterlichen Leitspruch vor: „Wer fähig ist, mit Sklavenhaltern zu sympathisieren, der ist unfähig, die Frauenwürde zu begreifen“, und die letzte Arbeit, die er vor dem Tode plante, sollte unter dem Titel „Amerika im Traum“ den idealen Standpunkt der Frau und ihren Einfluß auf das politische Leben zeichnen. In der Schrift „Zehn Jahre in Amerika“ hatte Stiger unter den Gründen, aus denen er die Heimat wiedersehen wollte, auch den (allerdings nie erfüllten) Wunsch angeführt, im Geburtslande eine Gattin zu gewinnen.

Als der alte Achtundvierziger Ende 1865 wieder in Österreich eintraf und in der Sporgasse 100 (der heutigen Stiegenkirche) Aufenthalt nahm, hat er den Behörden keinen Anlaß zum Einschreiten mehr gegeben, wemgleich er, seinen Idealen treu, die öffentlichen Vorgänge des In- und Auslandes aufmerksam verfolgte und am geistigen Leben seiner Vaterstadt regen Anteil nahm. Unter anderem wechselte er Briefe mit Rudlich, der 1872 auf kurze Zeit nach Österreich gekommen war¹⁷.

Hierher gehört zunächst sein Wirken im „religiösen Reformverein“. Als K o n g e 1848 die Grazer deutschkatholische Gemeinde gründete¹⁸, ist Stiger kaum mit ihm zusammengekommen. Wohl aber verkehrte er in Amerika mit Deutschkatholiken und rühmte ihr Einschreiten gegen die Sklaverei. Ende der Sechzigerjahre spalteten sich die Grazer Deutschkatholiken, Stiger übernahm die Führung der radikaleren, mit K o n g e sympathisierenden Gruppe. Wie einst im Sturmjahre verfaßte er verschiedene Petitionen und Eingaben, so um Schaffung eines liberalen Schulgesetzes (1869), um Begnadigung italienischer Revolutionäre, um Abschaffung der Todesstrafe¹⁹, um

¹⁷ Vgl. meinen Aufsatz: Vier unbekannte Briefe Hans Rudlichs (Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, 1932).

¹⁸ Vgl. Posch, Die deutschkatholische Bewegung in Steiermark (Jahrbuch der österr. Leogeellschaft, 1928), wo Stiger nicht erwähnt wird. Gerner Akt „Vereinsfaszikel 5/99—1869“ im Landesreg.-Archiv.

¹⁹ 1848 hatte ein anderer Freiheitsmann, Ludwig Uhlend, zu Frankfurt für den gleichen Antrag gestimmt!

gesetzliche Anerkennung der freichristlichen Gemeinde und Nationalkirche zu Graz sowie um Kolportageerlaubnis für ihre Schriften.

In höherem Maße gemeinnützig war Stigers Tätigkeit als Obmann eines Auswanderungsvereines, der, wie sich die Regierung fürchtig überzeugte, „keineswegs zur Auswanderung aufforderte“, sondern im Gegenteil Reiselustige sachlich beriet und vor den „Prellereien in Amerika“ warnte. 1872 brachte die Grazer „Lagespost“, zu deren Mitarbeitern er zählte, einen Aufsatz über die Auswanderung nach Ostrumelien. Damals aber regte sich wieder das alte Wanderblut in dem Sechzigjährigen, der sich wie mancher andere Kämpfe nicht mehr an die heimischen Verhältnisse gewöhnen konnte: im Oktober fragt die Wiener Polizeidirektion, offenbar durch einen ehrenwerten Spitzel angetrieben, streng vertraulich in Graz an, welche Bewandnis es mit einem in mehrfacher Beziehung bedenklich erscheinenden Manne namens Stiger habe, der kürzlich in Wien aufgetaucht sei und die Absicht geäußert habe, nach Amerika oder der Schweiz zurückzukehren. Die bürgermeisterliche Antwort zerstreute alle Bedenken, Stiger besitze ein anständiges Vermögen, lebe zurückgezogen, sei auch Mitglied des Gebirgsvereines und verbringe den Sommer zumeist in den Bergen. Obwohl er von jeher etwas überspannte Ansichten hatte, werde er von niemandem für gefährlich gehalten²⁰.

Jedenfalls wandte sich Stiger bald nachher in die Schweiz und lebte hier als Privater seinen literarischen und philanthropischen Neigungen und dem Studium der politischen Tagesgeschichte. Ein Büchlein über die Amerikanische Präsidentenwahl polemisiert 1876 abermals mit der „Allgemeinen Zeitung“, verrät jedoch, daß Stigers Vorliebe für Amerika merklich abgekühlt war und daß er sich in der freien Schweiz wohler fühlt als in der Union, deren Rechte vielfach von Unwürdigen zum Schaden der Rechtlichen mißbraucht werden. Namentlich klagt er, daß der österreichische Patriot F ü s t e r nach sechzehn-jähriger Dienstleistung aus dem amerikanischen Schuldienst gelegentlich eines Regierungswechsels ohne Pension entlassen wurde. Auch sonst bietet dieses Buch Aufschlüsse über ausgewanderte Achtundvierziger und gipfelt in dem Satze: „Wären sie z. B. in e i n e m Staate wie Pennsylvanien beisammen geblieben, statt sich in allen Ecken und Enden der Union zu zerstreuen, hätte sich ihre Intelligenz in Philadelphia konzentriert, statt sich in Boston, Cincinnati, Cleveland, Chicago, Milwaukee, New York, St. Louis, Peoria unter dem Philistertum aufzureiben, so stände es heute in Amerika ganz anders. Es wären genügend Kräfte vorhanden, um eine deutsch-amerikanische Universität ins Leben zu rufen, welche jede andere in der Welt bald überflügelt hätte, und es würde sich ein neues Geschlecht von Deutschamerikanern entwickelt haben, das mit deutscher Gediegenheit und wissenschaftlicher Bildung die amerikanische Energie in sich aufgenommen und beiden

²⁰ Statthalt.-Akt im Grazer Landesreg.-Archiv.

Welten zum Muster und zur Ehre gereicht hätte. Jetzt sind die Früchte der unendlichen Anstrengungen und Opfer der 48er-Flüchtlinge zum größten Teile verloren gegangen . . .“

Am 20. Jänner 1880 beschloß Stiger zu Zürich sein wechselvolles und gewiß nicht unbedeutendes Leben²¹. In Akten haben wir die äußeren Geschehnisse dieses Landmannes verfolgt. Tagebücher, Freundschaftsbriefe, die uns sein inneres Wesen, Wünschen und Denken besser erschlossen hätten, standen mir nicht zu Gebote.

Ob Stiger Hammer oder Amboß war, wer möchte es sagen? Aber gewiß gehörte auch dieser Sohn der Eisenmark nicht zum Weichmetall, das kernlos zwischen Hammer und Amboß zersplittert.